



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 195 38 533 A 1**

51 Int. Cl.⁶:
G 06 M 3/06
G 07 G 1/12

21 Aktenzeichen: 195 38 533.0
22 Anmeldetag: 17. 10. 95
43 Offenlegungstag: 12. 6. 97

DE 195 38 533 A 1

71 Anmelder:
KRUG Feingerätetechnik KG Ruhla, 99842 Ruhla, DE

72 Erfinder:
Krug, Günter, Dipl.-Ing., 99842 Ruhla, DE; Krug,
Hans-Jürgen, Dipl.-Ing., 99842 Ruhla, DE; Krug,
Matthias, 99842 Ruhla, DE

54 Bierzähler

57 Bierzähler mit elektronischer Anzeige des Bierverbrauchs und des zugehörigen Rechnungsbedarfs.
In Gaststätten wird der Bierverbrauch auf Bierfilzen oder Merkzetteln beim Gast durch Strichlisten vermerkt. Die Abrechnung erfolgt durch nachträgliches Aufrechnen. Irrtümer sind dabei nicht ausgeschlossen. Meist dienen Bierfilz und Notizzettel als gedruckte Werbeträger.
Die erfindungsgemäße Lösung überwindet den bekannten Stand durch einen Bierzähler, der die Anzahl der verbrauchten Biere numerisch anzeigt und den Rechnungsbetrag gleichzeitig unter dem lose auf dem Zähler liegenden Bierfilz anzeigt. Gleichzeitig kann die Werbemelodie der jeweiligen Brauerei entweder beim Zählen des Biers oder beim Abrufen des Rechnungsbetrags abgespielt werden.
Der Bierzähler besteht aus einem Zählbaustein mit Betragsanzeige und einem Musikmodul mit der Kennmelodie einer Brauerei. Durch Tastendruck wird jeweils um 1 weitergezählt. Die Anzahl wird addiert. Der Bierpreis wird einmalig eingespeichert. Zur Ermittlung des Rechnungsbetrags wird der eingespeicherte Bierpreis mit dem Bierverbrauch multipliziert oder nacheinander addiert. Anzahl der verbrauchten Biere und der Rechnungsbetrag werden laufend angezeigt. Der Rechnungsbetrag ist durch einen lose aufliegenden Bierfilz abgedeckt. Durch diese Lösung wird der Abrechnungsvorgang vereinfacht.
Gaststätten

DE 195 38 533 A 1

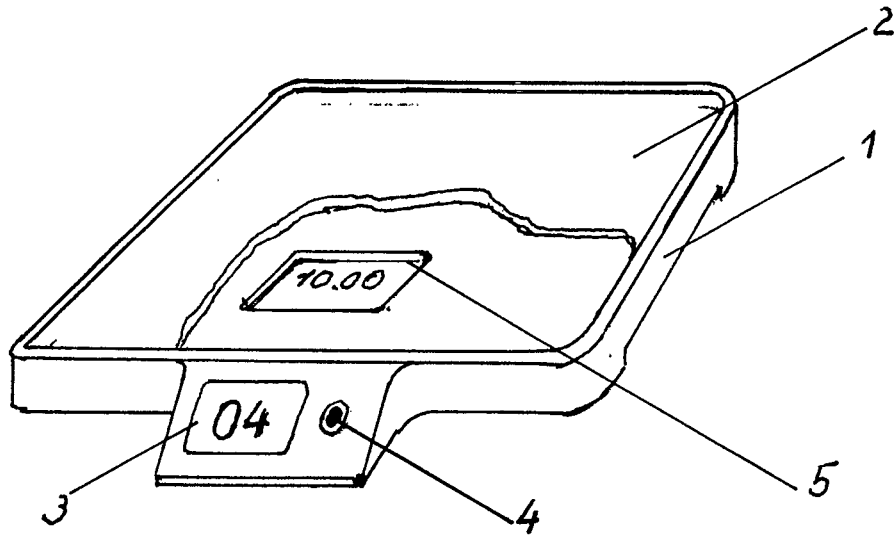


Fig. 1

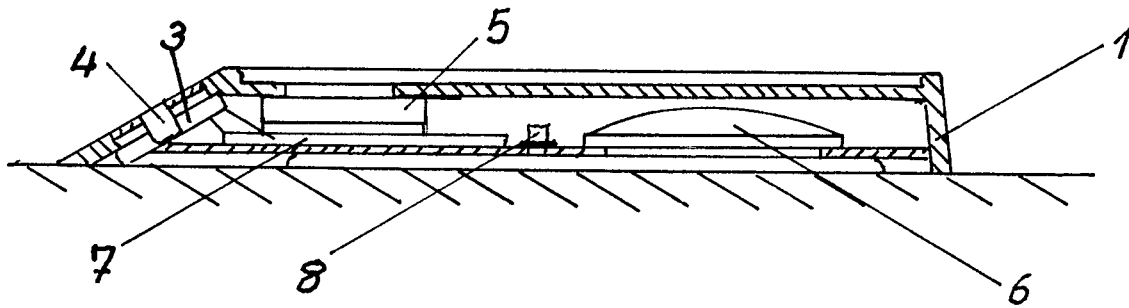


Fig. 2

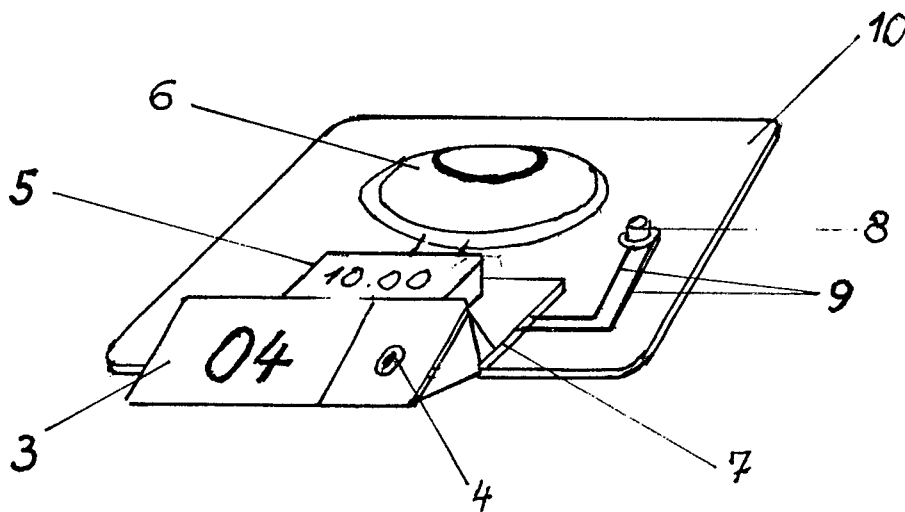


Fig. 3

Es ist allgemein üblich, in volkstümlichen Gaststätten und Restaurants die Anzahl der getrunkenen Biere auf dem Bierfilz anzustreichen. Durch diese Art der Speicherung des Bierkonsums hat der Gast die Möglichkeit seinen Getränkeverbrauch zu kontrollieren. Beim Verlassen der Gaststätte dienen die auf dem Bierfilz abgespeicherten Informationen zum Ermitteln der Getränkerechnung. Nach der Begleichung der Getränkerechnung wird der Bierfilz ausgewechselt. Diese übliche Verfahrensweise bedingt einen relativ hohen Bedarf an Bierfilzen und führt zu Abfall.

Wird der Bierverbrauch des Gastes vom Bedienungspersonal an der Kasse abgespeichert, dann ist der Gast auf die Seriosität des Bedienenden angewiesen. Aus diesem Grund ist es üblich zur Vermeidung von Differenzen mit dem Gast und eines frühzeitigen Verschleißes des Bierfilzes eine Merknotiz zu übergeben, auf der der Getränke und Speisenverbrauch abgespeichert wird.

Die vorgeschlagene erfindungsgemäße Lösung basiert auf dem Gedanken eines Bierzählers, wie er zur Jahrhundertwende in mechanischer Ausführung üblich war. Sie unterscheidet sich jedoch von dieser Lösung durch eine elektronische Zähleinrichtung, die mit der Werbebotschaft in verbaler oder musikalischer Form der jeweiligen Brauerei oder Gaststätte verbunden ist. Sie ist durch Ergänzung mit einem starren elektronischen Rechenwerk erweiterungsfähig, das als Zusatzinformation den Rechnungsbetrag ausweist. Aus Gründen der in die Erfindung eingebundenen Werbebotschaft bezieht sich die erfindungsgemäße Lösung nur auf das Zählen und Berechnen des Bierverbrauchs.

Die erfindungsgemäße Lösung zeigen Fig. 1, Fig. 2 und Fig. 3.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, besteht der erfindungsgemäße Bierzähler aus dem Zählergehäuse 1, das an die Form des brauerei-typischen Bierfilzes 2 angebracht ist. Der Bierfilz 2 liegt wie dargestellt lose im Zählergehäuse 1. Er deckt im Normalfall die Anzeige für den Rechnungsbetrag 5 ab. Die Anzahl der verbrauchten Biere zeigt die Anzeige 3 an, die beim Empfang des Bieres von der Bedienung mit dem Schaltknopf 4 um den Betrag 1 fortgeschaltet wird. Schaltknopf 4, Zählanzeige 3 und Preisanzeige 5 sind miteinander intern verbunden. Nach Bezahlung der Bierrechnung können die Anzeigen 3 und 5 durch den nur von der Unterseite des Gerätes zugänglichen Resetschalter über die Verbindungen 9 (Fig. 3) auf 0 gestellt werden. Dies ist aus Fig. 2, die einen Schnitt durch das Gerät darstellt, erkennbar. Nach Fig. 2 und Fig. 3, die den inneren Aufbau des Gerätes verdeutlicht, ist die Anzeige 3 und 5 auf einer Leiterplatte 5 befestigt, die die Spannungsquelle des Gerätes und den elektronischen Zähl- und Rechenteil, sowie die Elektronik für die eingespeicherte Werbebotschaft der Brauerei in sich vereinigt. Bei Betätigung des Zählschalters 4 wird dabei gleichzeitig die Werbebotschaft der Brauerei aufgerufen und über den Lautsprecher 6 nach unten abgestrahlt. Dabei können weitere Zählinformationen über den Zählknopf 4 eingegeben werden, ohne daß die Werbebotschaft unterbrochen wird.

Patentansprüche

1. Bierzähler zur Einspeicherung und Anzeige der vom Gast getrunkenen Biere, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zählung der Biere durch Tastendruck über ein einfaches elektronisches Rechen-

werk mit einer optoelektronischen Anzeige bei gleichzeitigem Abspielen einer Werbebotschaft von einem elektronischen Melodie- und Sprachmodul erfolgt.

2. Bierzähler nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß durch das Rechenwerk der Rechnungsbetrag über eine unter dem lose liegenden Bierfilz befindliche Betragsanzeige erfolgt.

3. Bierzähler nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Nullstellung durch einen Resetschalter an der Unterseite des Gerätes erfolgt.

4. Bierzähler nach Anspruch 1, 2 und 3 dadurch gekennzeichnet, daß die Werbebotschaft vom Bedienpersonal ohne Beeinflussung der Zählhaltung abgeschaltet werden kann.

Hierzu 1 Seite(n) Zeichnungen

- Leerseite -